

**Der Vorstand**  
**Ansprechpartner:** Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 – 900  
service-center@kvberlin.de

17. Juni 2019

### **Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Satzungs- impfungen mit der KNAPPSCHAFT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die KNAPPSCHAFT haben sich auf eine Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Satzungsimpfungen geeinigt. Diese Vereinbarung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Mit dieser Vereinbarung verfolgen die Vertragspartner das gemeinsame Anliegen, den Impfschutz der Versicherten gegen übertragbare Krankheiten zu verbessern bzw. die Durchimmunisierungsraten weiter zu erhöhen. Damit verbunden ist die Zielstellung, den Zugang der Versicherten zu den erforderlichen Schutzimpfungen zu erleichtern, indem das bisherige Verfahren der Privatliquidation für Impfleistungen durch Regelungen dieser Vereinbarung abgelöst wird.

Die Teilnahme des Arztes an der Vereinbarung ist freiwillig. Die Teilnahme ist schriftlich gegenüber der KV Berlin zu erklären.

Für die Abrechnung der nach dieser Vereinbarung durchgeführten Leistungen gelten die in der nachfolgenden Tabelle genannten Symbolnummern (SNR) und Vergütungen:

<b>Impfung</b>	<b>Symbolnummer (SNR)</b>	<b>Vergütung</b>
		<b>01.05.2019-31.12.2019</b>
Cholera	<b>90150K</b>	15,00€
Frühsommermeningoenzephalitis (FSME)	<b>90151K</b>	15,00€
Hepatitis A	<b>90152K</b>	15,00€
Hepatitis B	<b>90153K</b>	15,00€
Hepatitis A und B	<b>90154K</b>	15,00€
Beratung zur Malaria-Prophylaxe	<b>90155K</b>	15,00€
Malaria-Prophylaxe**		
Meningokokken C	<b>90156K</b>	15,00€
Meningokokken ACWY	<b>90157K</b>	15,00€
Tollwut	<b>90160K</b>	15,00€
Typhus	<b>90161K</b>	15,00€
Typhus und Hepatitis A	<b>90163K</b>	15,00€
Japanische Enzephalitis	<b>90164K</b>	15,00€

**Neuvertrag zum  
01.05.2019**

**Freiwillige  
Teilnahme an der  
Vereinbarung**

**Impfungen,  
Symbol-  
nummern (SNR)  
& Vergütungen  
ab dem  
01.05.2019**

**Es sind  
ausschließlich  
die  
Symbolnummern  
der genannten  
Tabelle zu  
verwenden**

\* Ab dem Jahr 2020 (erstmalig mit Wirkung zum 01.01.2020) werden die Vergütungspauschalen des Vorjahres um die jeweilige Steigerungsrate des bundeseinheitlichen Orientierungswertes (OW) erhöht.  
\*\*Die Tabletten zur Malaria-Prophylaxe sind mit Muster 16 auf den Namen des Patienten zu Lasten der KNAPPSCHAFT zu beziehen.

Der jeweilige Impfstoff bzw. die jeweilige Malariaprophylaxe ist mit einem Arzneiverordnungsblatt (Vordruck-Muster 16) auf den Namen des Versicherten zu Lasten der KNAPPSCHAFT zu verordnen. Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen.

Die Vergütungspauschalen rechnen Sie unter Angabe der Symbolnummern (SNR) quartalsweise über die KV Berlin ab. Bei der Anwendung von Mehrfachimpfstoffen sind ausschließlich die Symbolnummern der entsprechenden Kombinationen zu verwenden.

Schutzimpfungen gemäß § 20i Abs. 1 SGB V sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Sofern bei einem Patienten gleichzeitig eine Voraussetzung bzw. Indikation nach der SI-RL und nach dieser Vereinbarung vorliegt, gelten vorrangig die Regelungen der SI-RL sowie der entsprechenden Impfvereinbarung nach § 20i Abs. 1 SGB V in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch, wenn die Schutzimpfung nach dieser Vereinbarung zukünftig in die SI-RL aufgenommen wird. Sofern die erste und ggf. zweite Impfung eines unbeeendeten Impfzyklus nach dieser Vereinbarung erfolgte, wird die Impfserie im Falle der Aufnahme in die SI-RL im Rahmen der Impfvereinbarung nach § 20i Abs. 1 SGB V vervollständigt.

Der vollständige Vertragstext sowie eine Anlage 1 (Symbolnummern und Vergütungen) und Anlage 2 (Teilnahmeerklärung für Ärzte) sind auf der Homepage der KV Berlin ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)) unter: *Für die Praxis→Verträge und Recht→Verträge→ Impfen→Satzungsimpfvereinbarung KNAPPSCHAFT* veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Margret Stennes  
Vorstandsvorsitzende

Dr. med. Burkhard Ruppert  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Günter Scherer  
Vorstandsmitglied

**CAVE!**

**Verordnungen  
von Impfstoffen  
auf Vordruck-  
Muster 16**

**CAVE!**

**☎ 31003-999**